



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft (Nicht zutreffendes bitte streichen)

Kühbach

Nummer

6	8	6
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	9	7	4	6
--	---	---	---	---
2. Waldfläche in Hektar

	3	3	3	5
--	---	---	---	---
3. Bewaldungsprozent

	3	6
--	---	---
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

- | | | | |
|--|---|--|---|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder | X | Eichenmischwälder | X |
| Bergmischwälder | | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen | |
| Hochgebirgswälder | | | |

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X			
Weitere Mischbaumarten		X		X		X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die südöstlich der Bundesstraße B300 gelegene Hälfte der Hegegemeinschaft ist walddreich, die nordwestliche gelegene deutlich weniger. Insgesamt wird die Hegegemeinschaft von einer engen Gemengelage zwischen Wald und Feldflur geprägt. Als Waldbesitzarten überwiegen Klein- und Großprivatwald, als Hauptbaumarten dominieren Fichte und Kiefer.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Klimarisiko nimmt für die Hauptbaumart Fichte bis zum Jahr 2100 kontinuierlich und stark zu. Bis zum Jahr 2100 wird sie aufgrund von Trockenheit, Hitze und Sturm nur noch als Nebenbaumart in Anteilen von 10 bis maximal 20% möglich sein. Bei der zweiten Hauptbaumart Kiefer wird die Entwicklung etwas weniger dramatisch verlaufen, aber auch sie wird im Jahr 2100 sehr gefährdet sein. Als Folgerung daraus müssen bereits jetzt Umbaumaßnahmen konsequent umgesetzt werden. Besonders geeignet erscheinen dafür aus heutiger Sicht Tanne und Douglasie, die verschiedenen Eichen sowie Buche und Beimischungen mit Edellaubhölzern und sonstigen Laubhölzern.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild	
Gamswild		Schwarzwild	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden auf 30 Verjüngungsflächen 336 Pflanzen in der Stufe kleiner als 20 cm aufgenommen. Die Fichte dominiert mit 71,1 %, gefolgt von Tanne mit 15,5 %, Edellaubholz (v.a. Bergahorn) mit 5,4 % und Buche mit 5,1 %. In dieser Kategorie wurde Verbiss an einem sonstigen Laubholz festgestellt.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden 2.250 Verjüngungspflanzen ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe (ca. 1,30m) aufgenommen, davon 69,9 % Fichten, 8,1 % Buchen, 8,5 % Tanne, 8,6 % Edellaubholz und 1,8 % Sonstiges Laubholz. Tannen wurde immerhin auf 6 Aufnahmeflächen in einer Stückzahl von 192 vorgefunden.

Der Leittriebverbiss liegt bei allen Baumarten unter 10 %. Besonders erfreulich ist der relativ geringe Leittriebverbiss bei der Tanne mit 1,6 %. Der Leittriebverbiss bei Fichte ist mit 1,0 % weiterhin unbedeutend. Bei Buche, der waldbaulich wichtigsten Mischbaumart zur Fichte ist kein Leittriebverbiss auf den Aufnahmeflächen vorhanden.

Der Verbiss durch Schalenwild im oberen Drittel ist insgesamt weiter gesunken, besonders beim Laubholz von 29,8 % auf 15,3 %, beim Nadelholz von 7,1 % auf 4,9 %. Speziell bei Buche ist er von hohen 40,2 % auf 16,9 % gefallen. Das weist auf eine insgesamt erfreuliche Entwicklung hin.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Auf den Aufnahmeflächen wurden insgesamt 81 Pflanzen über Verbisshöhe (ca. 1,30m) aufgenommen. 3 Fegeschäden wurden festgestellt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		3
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		0

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Verjüngung der zahlreichen Fichten-Altbestände zu Mischbeständen ist in vollem Gange. Auf 22 der 30 aufgenommenen Verjüngungsflächen dominiert die Fichtennaturverjüngung mit Stückzahlen zwischen 5.000 und 25.000 pro Hektar. Hier werden sich die teilweise vorhandenen Mischbaumarten nur schwer durchsetzen können, sofern sie nicht durch jagdliche und waldbauliche Maßnahmen unterstützt werden. Auf den übrigen 8 Flächen dominieren die Mischbaumarten Tanne, Buche, Edellaubholz und Douglasie. In diesen 8 Fällen wird sich ein erheblicher Teil der Mischbaumarten durchsetzen können.

Schalenwildverbiss ist an allen Baumarten vorhanden. Fichte, Buche und Tanne weisen als Hauptbaumarten einen geringen Leittriebverbiss auf und werden auch im oberen Drittel relativ wenig verbissen. Eine natürliche Verjüngung ohne Zaun sollte i.d.R. möglich sein. Bei Buche (Edellaubholz) ist der Verbiss höher. Damit droht auf mit Fichte und Buche (Laubholz) durchmischten Verjüngungsflächen eine Entmischung zu Lasten der Buche (Laubholz).

Die zusätzlichen Reviereisen Aussagen lassen keine klaren Verbisschwerpunkte erkennen.

Die Verbissituation hat sich insgesamt verbessert und ist als tragbar, in Teilbereichen sogar als günstig zu bezeichnen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Für den bevorstehenden 3-Jahres-Abschussplan auf Rehwild wird ein Beibehalten der bisherigen Rehwildstrecke empfohlen. Dabei sollte in Jagdrevieren mit Verjüngungsschwerpunkten durchaus auch eine Abschusserhöhung in Betracht gezogen werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

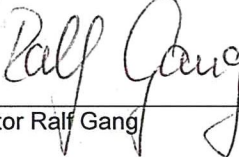
günstig.....
tragbar.....
zu hoch.....
deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Diedorf-Biburg, den 16.11.2021	Unterschrift 
--	--

Forstdirektor Ralf Gang
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Reviereisen Aussagen“